

Ausschreibung - 2018

Vorauswahltermine für Reitpferdehengste zu den 27. Mecklenburger Körtagen vom 8. – 10. November 2018 in Redefin

(Änderungen durch Veranstalter vorbehalten)



Veranstalter:

Verband der Pferdezüchter MV

Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock

Tel.: 0381 – 440 33 870, Fax: 0381 – 440 33 877

E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, Internet: www.pferdezuchtverband-mv.de

Nennungen:

an Veranstalter per formlosen Antrag (mit Adresse, Tel., Mobil, Fax, E-Mail des Antragstellers)
+ Kopie Eigentumsurkunde (beidseitig)

Nennungsschluss Anmeldung Vorauswahlen Reitpferde:

14.09.2018

Nennungsschluss Anmeldung Körung PKS-Rassen:

14.09.2018

Termine /

Veranstaltungsorte:

alle Termine *** mit VIDEO ***

Mi, 19.09.18	11.00 Uhr * 11.30 Uhr **	49688 Lastrup , Henrik & Alexandra Klatte Klein Roscharden, Rossegarden 5 Tel.: 04472/947510, Fax: 04472/947512, Mobil: 0172-521 3 481, E-Mail: info@klatte.de
anschl. ca.	15.00 Uhr * 15.30 Uhr **	49637 Menslage , Heinrich Ramsbrock Tel.: 05437/751, Fax: 05437/1526, E-Mail: pferde@stall-ramsbrock.de OT Bottorf, Im Kleeblatt 3
Do, 20.09.18	09.00 Uhr * 09.30 Uhr **	49624 Löningen-Benstrup , Gestüt Sprehe GmbH, Neuekamp 1, Tel.: 05432/ 803880, Fax: 05432/ 803889 E-Mail: pferde@sprehe.de
Di, 25.09.18	09.00 Uhr * 09.30 Uhr **	19306 Neustadt/Glewe , P.S. Pferdehaltung GmbH Lewitzhof 1, Tel.: 038757/5230, Fax: 05492-960111, nicht öffentlich E-Mail: info@schockemoehle.com // p.s.-neustadt-glewe@t-online.de
anschl. ca.	15.00 Uhr * 15.30 Uhr **	19386 Neu Benthien , H. Schmidt, Lindenstr. 11, Tel.: 038720/80764, Fax: 038720/88522 Mobil: 0172-9772822 oder 0162-2428339 E-Mail: hk-schmidt71@web.de
Mi, 26.09.18	09.00 Uhr * 09.30 Uhr **	17498 Weitenhagen , Reitanlage S. Engelmann Am Kleinbahndamm 10, Tel.: 03834/535303, Fax: 03834/535302 Mobil: 0170-5468610, E-Mail: info@sandraengelmann.de
anschl.	14.00 Uhr * 14.30 Uhr **	18273 Güstrow , Reitsport Manski Am Gewerbehof 4, Tel.: 038455/ 20023, Fax: 038455/ 20025 E-Mail: shop@reitsport-manski.de
Do, 27.09.18	09.00 Uhr * 09.30 Uhr **	29562 Schlieckau , Hengstprüfungsanstalt Bescht Helmar & Susann B. Bescht, Schlieckau 2 Tel.: 05804/ 970 270, Fax: 05804 – 970272, Mobil: 0173-914 8 595 E-Mail: h.bescht@t-online.de
anschl.	14.30 Uhr * 15.00 Uhr **	19230 Redefin , Landgestüt Redefin Hofchausee 1, Tel.: 038854/6200, Fax: 038854/62011 E-Mail: info@landgestuet-redefin.de

* **Beginn Anmeldung / Identifizierung/Messen** (Frau Fischer, Tel.: 0175 8692081)

** **Beginn Vorauswahl**

Pferdepass/Eigentumsurkunde: Der Pferdepass ist bei Anmeldung vorzulegen.

Zeitplan: Bekanntgabe im Internet www.pferdezuchtverband-mv.de nach Nennungsschluss und an Aussteller direkt

Reihenfolge: gemäß Vorgabe Verbandsgeschäftsstelle und Vorauswahlkommission (Kopfnummer u. Zeitplan)

Ablauf:

I. Vorstellung in der Halle

- 1) Aufstellung an der Hand
- 2) Schritt an der Hand
- 3) Freilaufen
- 4) Freispringen (gem. Vorgabe ZBO/MV; 3-fach Kombination: kl. Steilsprung, kl. Oxer, gr. Oxer (n. Maßgabe d. Kommission))

II. Pflastermusterung

(n. Maßgabe d. Kommission)

Termin Einreichung Röntgenaufnahmen & weiterer Veterinärdokumente: 01. Oktober 2018

- (1) Röntgenaufnahmen werden nur nach den vorgegebenen Röntgenvorgaben* im DICOM -Format auf CD zusammen mit der Röntgenbefundung durch den Ersteller (–ACHTUNG: Die Röntgenbefundung ist nur auf dem dafür übergebenen speziellen mit der Pferdegesundheitsdatenbank abgestimmten Formular * möglich-) angenommen. Röntgenaufnahmen ohne Befundung werden wegen Unvollständigkeit nicht angenommen und ausgewertet.
- (2) Zur Befundung der klinischen Untersuchung von Reitpferdehengsten ist auch nur das mit der Pferdegesundheitsdatenbank abgestimmte Protokoll der klinischen Untersuchung* zugelassen und zusammen mit der Eigentümer-OP-Erklärung* – ebenfalls zum 01. Oktober 2018 - einzureichen.
- (3) Die Eigentümer-Medikations-Erklärung* ist am Tag des Auftriebes zur Veranstaltung vor Einstellung beim Aufsichtsführenden Körtierarzt abzugeben.

Nach dem 01.10.2018 eingereichte Röntgenaufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung auszuschließen ist! Gleiches gilt für vorstehend aufgeführte nicht fristgerecht eingereichte Veterinärdokumente* in der vorgegebenen Form sowie die Allgemeine Eigentümererklärung*.

Die unter (1) benannte Röntgen-CD sowie vorstehend unter (2) aufgeführte Veterinärdokumente sind zum vorgegebenen Termin zu senden an: Tierklinik Schwerin, z.H. Dr. Gerd Ricker, Neumühler Str. 10, 19057 Schwerin, Tel.: 0385 – 710 799, Fax: 0385 – 715 88, Funk: 0172 – 2729217

- Hinweis: * sämtliche Veterinärvorgaben und sowie einzureichenden Veterinärdokumente werden anl. der Vorauswahlen für jeden Hengst übergeben und werden auch zu gegebener Zeit auf den Internetseiten des Veranstalters zum Download veröffentlicht

Vorbesichtigungsgebühr:

60,00 € *	Vorauswahlgebühr f. Mitglieder
85,00 € *	Vorauswahlgebühr f. Nichtmitglieder
30,00 € *	Foto- und Videopauschale
120,00 € *	Röntgengutachterpauschale / Gesundheitsdatenbank (wird nur für jeden anl. der Vorauswahlen zugelassenen u. zu begutachtenden Hengst berechnet)
(* Nachmeldungen = doppelte Gebühr) (desgleichen bei nicht termingerecht und unvollständig eingesandten Röntgenunterlagen)	

zugelassene Hengste:

- 1) alle FN-betreuten deutschen Reitpferderassen **Jahrgang 2016 und Jahrgang 2015** (Letztere: auch ohne HLP; keine Teilnahme an Siegerhengstermittlung / Prämierung) (Voranmeldung verpflichtend)
- 2) alle FN-betreuten PKS-Rassen im Anschluss an Reitpferdehengste (keine Teilnahmeverpflichtung an der Vorauswahl – Voranmeldung zur Vorauswahl bei Teilnahmewunsch ebenfalls zum Nennungsschluss PKS-Körung erbeten und zusätzlich vermerken.)
- 2) Für alle zur Körung zugelassenen Reitpferdehengste erklärt sich der Aussteller / Eigentümer verbindlich damit einverstanden, dass dessen / deren Gesundheitsdaten in die zentrale FN-Gesundheitsdatenbank aufgenommen werden. Die Daten werden dort anonymisiert für ausschließlich wissenschaftliche Untersuchungen hinterlegt. Ein entsprechendes Hinweisblatt wird dem Aussteller zusammen mit den Veterinäranforderungen anl. der Vorauswahlen übergeben.

Veterinäranforderungen für Auswahltag:

gültige Influenzaimpfung; ggf. aktuelle Anforderungen des zuständigen Amtstierarztes, werden dem Aussteller nach Anmeldung zugesandt

Mindestanforderungen für Reitpferdehengste (und PKS-Hengste gem. deren Zuchtprogrammregelungen):

Ein Hengst ist nicht körperlich, wenn dieser einen der nachfolgenden röntgenologischen Befunde aufweist:

- im Kniegelenk einen OCD-Befund und/oder eine Einkerbung oder
- in beiden Sprunggelenken einen OCD-Befund oder
- in mehr als 3 Gelenken isolierte Verschattungen („Chips“) oder
- einen mittel- bis hochgradigen Spat-Befund (Kategorie B) oder
- zystoide Defekte

Ein Hengst ist auch dann nicht körperlich, wenn dieser einen der nachfolgenden Befunde aufweist:

- eine Kehlkopfblähung (Grad 3 und höher nach Ohnesorge) oder
- ein offensichtliches Anzeichen (ab Grad 2 von 5) einer Ataxie oder
- eine Equine rezidivierende Uveitis (periodische Augenentzündung) oder
- eindeutige klinische Anzeichen von Sommerekzem oder
- einen Bockhuf oder
- Überbiss oder Unterbiss (Reibungsfläche unter 50 Prozent) oder
- Hodenmangel

Mindestanforderungen Hodengröße für Reitpferdehengste (Empfehlung FN-Beirat Zucht 05 / 2018) :

- Idealzustand: gänseeigroß
- Reitpferdehengste mit hühnereigroßen Hoden können jedoch nach der Gesundheitsuntersuchung und vor der Körung eine Spermaqualität gemäß aktuellen Gewächtsbestimmungen nachweisen.

Ein Hengst ist auch dann nicht körperlich, wenn eine der folgenden Operationen aufgrund des entsprechenden Befundes durchgeführt worden ist:

- Koppen oder
- Schiefschweif oder
- Kehlkopfpfeifen oder
- Sehnenstelsfuß/Bockhuf oder
- Neurektomie oder
- Equine rezidivierende Uveitis (periodische Augenentzündung)
- Hodenhochstand

FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln

Zur Körung/Vorauswahl nicht zugelassen und ggf. nachträglich auszuschließen sind Hengste, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde (**NULL-Lösung**). Die Körkommission/Vorauswahlkommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt mittels Blutprobe gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Es wird auf die von der FN empfohlenen Karenzzeiten hingewiesen.

Verabreichung von Medikamenten im Zeitraum zwischen der klinischen Untersuchung und der Anlieferung zur Körung/Vorauswahl müssen im Vorfeld mit dem jeweiligen Körtierarzt ab-gestimmt und in der u.a. Tabelle zur Erklärung über verabreichte Medikamente aufgeführt sein.

Hinweis zum Umgang mit WFFS (Warmblood-Fragile-Foal-Syndrom / Erbliche Bindegewebsschwäche)

Seitens der Reitpferdezuchtverbände wurde eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zur Erblichen Bindegewebsschwäche veranlasst. Im Ergebnis dieser Untersuchung wird FN-einheitlich für alle angeschlossenen Reitpferdezuchtverbände über weitere Schritte im Umgang mit der WFFS entschieden. Da bereits im Ausland (USA / EU-Staaten) z.T. verpflichtende Untersuchungen und Veröffentlichungen der Anlagenträger empfohlen bzw. angeordnet wurden ist auch mit einer entsprechenden Regelung innerhalb der deutschen Reitpferdezucht im aktiven und ggf. zur Körung anstehenden Hengstbestand zu gegebener Zeit zu rechnen. Nachweispflichtig wird dann ggf. in jedem Fall der Hengstbesitzer zu seinen Lasten sein. Ob und wann der Startschuss zu entsprechenden Untersuchungen mit den entsprechenden einheitlichen Untersuchungsvorgaben und Ergebnisveröffentlichungen erfolgt, wird zu gegebener Zeit allen betreffenden Hengstbesitzern bekannt gegeben sowie auf den Internetseiten und der Verbandszeitschrift veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes willigen die Teilnehmer und Zuschauer der o.g. Veranstaltungen (Vorauswahlen / Körung) in Video- und Fotoaufnahmen ein. Der Veranstalter weist darauf hin, dass Videos und Fotos bei der Veröffentlichung im Internet und in der Presse weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Videos und Fotos durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen.

Haftungsausschluss:

Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht "Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB". Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten (Personen, Tiere, Gegenstände) oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Die Veranstaltungsleitung behält sich alle Maßnahmen einschließlich Aufhebung vor, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind.

- Der Veranstalter -